

**Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik)
München Klinik Bogenhausen - Erweiterung und Generalsanierung
Genehmigung der Ausführung des Neubaus Erweiterung Ost**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16393

Beschluss des Finanzausschusses vom 22.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Bericht der München Klinik (MüK) zur Ausgangslage	2
2.	Ergebnisse der weiteren Bearbeitung	3
2.1	Entwicklung und wesentliche Vorkommnisse	3
2.2	Bautenstand	5
2.3	Weitere Planung und weitere Bestandssanierung	5
2.4	Fortschreibung Kosten	6
2.5	Fortschreibung Finanzierung und Förderung	7
2.6	Fortschreibung Termine	8
2.7	Ausführungsgenehmigung	11
2.8	Risikobewertung	12
3.	Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei	14
II.	Antrag des Referenten	18
III.	Beschluss	18

I. Vortrag des Referenten

Mit der Vorlage wird die Zustimmung des Stadtrats zur Genehmigung der Ausführung des Neubaus Erweiterung Ost (München Klinik Bogenhausen) beantragt. Die weiteren Planungen bauen auf die durch den Stadtrat genehmigte Bau- und Ausstattungsplanung (BAP) für den Neubau (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15094) auf.

Die Einhaltung der Kostenobergrenze wird auf der Grundlage bepreister Leistungsverzeichnisse wesentlicher Gewerke durch die MüK nachgewiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind Beiträge der München Klinik als Bauherrin der Baumaßnahme in Abstimmung mit der Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG). Anmerkungen der Stadtkämmerei sind ausschließlich unter Ziffer 3. „Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei“ aufgeführt.

Der Stadtrat wird in gleicher Sitzung mit der Beschlussvorlage „Städtisches Klinikum München GmbH - Beteiligungssteuerung Oktoberbericht 2019 und Ziele 2020“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16518, befasst. Es kann daher im Folgenden zu inhaltlichen Redundanzen dieser Vorlage kommen.

1. Bericht der München Klinik (MüK) zur Ausgangslage

Zum Großbauprojekt MüK Bogenhausen sind bisher folgende Beschlussfassungen erfolgt:

Der Stadtrat hat mit Beschlussfassung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07712) für die MüK Bogenhausen die harte Kostenobergrenze von 395 Mio. € (Projektkosten 330,8 Mio. € zzgl. 64,2 Mio. € Risikoreserve; ohne Fortschreibung des Baukostenindex) festgelegt sowie die Einreichung der Anträge auf Vorwegfestlegung (Neubau und Prio-1-Maßnahmen im Bestand) bei der Regierung von Oberbayern (ROB) und die Durchführung von Vorwegmaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Hubschrauberlandeplatz und Energiezentrale, genehmigt.

Mit Beschlussfassung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10264) wurde die Ausführungsgenehmigung für die Rodungsarbeiten an der MüK Bogenhausen erteilt.

Mit Beschlussfassung vom 23.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10778) wurde die Einreichung der überarbeiteten Anträge auf Vorwegfestlegung („Neubau Erweiterung Ost“ sowie „Prio-1-Maßnahmen im Bestand“) bei der Regierung von Oberbayern freigegeben. Ergänzend wurden die geänderten Vorabmaßnahmen zur weiteren Planung und Ausführung genehmigt. Die Entwicklungen des Projekts MüK Bogenhausen sind zuletzt im aktuellen Beteiligungsbericht Beschlussfassung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12980) dargestellt und zusammengefasst wie folgt erläutert worden:

- Für die Vorabmaßnahmen war bereits im Juni 2018 ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn eingereicht und seitens der ROB genehmigt worden.
- Die Entwurfsplanung für den Neubau Erweiterung Ost sowie die Vorabmaßnahmen und die prioritäre Bestandsanpassung (Prio-1-Maßnahmen im Bestand) wurden zunächst Anfang August 2018 vom Generalplaner vorgelegt, jedoch waren erhebliche Überarbeitungen erforderlich.
- Für die Gesamtprojektkosten wurde im Beteiligungsbericht vom 24.10.2018 einschließlich vorgenommener Planungsfortschreibungen von einem Forecast bis zur Inbetriebnahme von 331,7 Mio. € (Index III/2016) zzgl. Baupreisindex von 54,3 Mio. € (insgesamt 386,0 Mio. €) und zzgl. Risikoreserve von 74,7 Mio. € einschl. Baupreisindizierung ausgegangen.

Mit der Fortschreibung der Termine blieb die geplante Nutzungsaufnahme des Neubaus Erweiterung Ost unverändert im Dezember 2022.

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 25./26.06.2019 wurden zuletzt die Ergebnisse der Entwurfsplanungen für den Neubau Ost sowie die Prio 1-Maßnahmen mit den entsprechenden Teilprojekten vorgestellt und freigegeben. Die Genehmigung zur Einreichung der zugehörigen Bau- und Ausstattungsplanungen (BAP) wurde erteilt, die Abgabe ist erfolgt.

Für den Neubau (Erweiterung Ost) der München Klinik Bogenhausen soll der Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage die Ausführungsgenehmigung erteilen.

2. Ergebnisse der weiteren Bearbeitung

2.1 Entwicklung und wesentliche Vorkommnisse

Nach dem Einreichen der BAP-Unterlagen für den Neubau sowie die Prio-1 Maßnahmen wurde die Ausführungsplanung fortgeführt. Kleinere aktuelle Planungsentscheidungen der MüK wurden dabei ebenso berücksichtigt (z.B. geändertes Schließkonzept für eine personalreduzierte Verwaltung der Zugangsberechtigungen) wie Erkenntnisse zur konkreten Detailumsetzung der Komplextrennwand. Änderungen am Medizinkonzept wurden nicht vorgenommen, dieses wird weiterhin komplett umgesetzt.

Entsprechend des geplanten Bauablaufs werden vorrangig der Neubau sowie innerhalb der Prio-1 Maßnahmen die Prio-1-Nord (Bereiche der Neurologie, Kardiologie und Radiologie) und die Sanierung der Bestandsförderanlagen beplant. Die übrigen, südlich der Magistrale gelegenen Bereiche der Prio-1 Maßnahmen (sog. „Prio-1 Süd“ = Notaufnahme und Aufnahmepflege) werden aktuell in der weiteren Beplanung zurückgestellt. Deren bauliche Umsetzung ist erst mit Nutzungsaufnahme des Neu-

baus, also ab 2023, geplant. So werden die vorhandenen Planungskapazitäten auf die unmittelbar anstehenden Aktivitäten konzentriert werden. Für die Prio-1 Süd wird zu gegebener Zeit eine separate Ausführungsgenehmigung beantragt werden. Der Stand der Planung erlaubt für den Neubau, dass die zugehörigen Leistungsverzeichnisse für die Ausführungsgenehmigung aufgestellt werden konnten. Für die Prio-1 Nord Maßnahmen ist die erforderliche Planungsqualität bisher noch nicht vollständig erreicht, erste Leistungsverzeichnisse hierzu liegen vor. Insbesondere einzelne Gewerke der Haustechnik bedürfen noch weiterer Bearbeitung – die Beschlussvorlage zur Ausführungsgenehmigung wird hierzu bis Dezember 2019 erfolgen.

Mit Bescheid vom 16.07.2019 wurde die Baugenehmigung für den Neubau Erweiterung Ost und die Prio-1 Maßnahmen im Bestand erteilt. Somit liegen die baurechtlichen Voraussetzungen für deren Umsetzung vor. Für den Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Neubau läuft aktuell das Genehmigungsverfahren beim Luftamt Süd. Mit den notwendigen Umläufen und Beteiligungsfristen wird eine Genehmigung im 2. Halbjahr 2020 erwartet – sie muss spätestens vor Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Dachlandeplatzes mit dem Neubau (Anfang 2023) vorliegen.

Um die Defizite der teilweise fehlenden Bestandsdokumentation zu kompensieren, erfolgt fallweise wo notwendig ein Nachführen. Beispielsweise wurden im Zuge der Ausführungsplanung zur Prio-1 Nord in der Ebene U2 die darüber liegenden Bereiche der Technikebene aufgenommen. Ferner wird aktuell die Beauftragung eines Gesamtpartenplans vorbereitet, in dem – als Grundlage für die nächsten Bauabschnitte - die bestehenden Spartenrassen sowie die bisher im Rahmen des Großbauprojekts neu verlegten zusammengeführt werden.

Die im Vorfeld erfolgten stichprobenartigen Bauteiluntersuchungen liefern die grundsätzliche Basis der Planung und wesentliche Erkenntnisse über die Bausubstanz. Um diese bedarfsweise zu verifizieren bzw. Annahmen über mögliche Abweichungen zu bestätigen, werden planungsbegleitend nach Erfordernis weitere Einzelnachweise geführt (aktuell für die Prio-1 Maßnahmen z.B. durch Bohrkerne zur Erkundung des spezifischen Bodenaufbaus; Last-/Dübelauszugsversuche zur Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion).

Aus Sicht des Planungsteams liegen hinsichtlich der Bausubstanz mit Fokus des Brandschutzes die wesentlichen Planungsgrundlagen vor. Es besteht kein aktueller zusätzlicher Untersuchungsbedarf. Potentielle zukünftige Auflagen des Brandschutzes oder des Brandversicherers aus geänderten Normen etc. sind hiervon ausgenommen.

Die Ausführungsplanung für den Neubau ist noch nicht durchgängig abgeschlossen. Bisher sind hauptsächlich die dem Kostenanschlag zugrundeliegenden Gewerke geplant. Planungserkenntnisse bzw. Auswirkungen aus der Ausführungsplanung der noch offenen Gewerke sind systembedingt zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Schachtbelegungen, Ausfädelpunkte und Schemaschnitte zu zwischen den

Gewerken koordinierten Trassenbelegungen wurden auf dem bisherigen Planungsstand vorgelegt und geprüft. Hinsichtlich der haustechnischen Gewerke ist somit eine Kollisionsfreiheit in den Haupttrassen, jedoch noch nicht durchgängig, gegeben. Die damit verbundene grundsätzliche Kostenunsicherheit mit dem Risiko von Mehrkosten ist aus Sicht der MüK/MRG u.a. aus nachfolgenden Gründen vertretbar:

- Aufgrund nicht vorhandener Bestandstrassen besteht im Vergleich zu Umbauten im Bestand deutlich weniger Konfliktpotenzial.
- Grundsätzlich basiert die Ausführungsplanung für Bogenhausen auf einem BIM-/3D-Modell, so dass Massenbedarfe zuverlässig ermittelt und noch bestehende Konfliktsituationen im Rahmen der weiteren Planung gezielt abgearbeitet werden können.
- Im Vergleich zum Projekt Schwabing stehen aufgrund der vom Bestand übernommenen Geschosshöhen wesentlich höhere Installationsräume und entsprechende Flexibilität zur Verfügung.

Zudem wurde aus den Erkenntnissen von Schwabing deutlich früher in den Nachweis der Kollisionsprüfung eingestiegen.

2.2 Bautenstand

Hinsichtlich der Bauausführung der Vorabmaßnahmen wurde der Baugrubenaushub östlich des Bestandsgebäudes fortgeführt und ist in weiten Teilen abgeschlossen. Mit dem fortgeschrittenen Freimachen des östlichen Hofes wurden die bisher dort angesiedelten Logistikströme des Klinikbetriebs in den Westhof verlagert. Im Bereich der neuen dezentralen Energieversorgung steht die Inbetriebnahme der Notstromaggregate kurz bevor, die der Dampfanlagen wird sukzessive vorbereitet, die Kälteaggregate wurden eingehoben (Dachaufstellung).

2.3 Weitere Planung und weitere Bestandssanierung

Im Bereich des Neubaus und der Prio-1 Nord werden die Ausführungsplanungen fortgeführt und mit Erhalt der Ausführungsgenehmigungen die ersten Ausschreibungsverfahren gestartet.

Für die nächsten Maßnahmepakete in der Sanierung des restlichen Bestands ist seitens der MüK ein Grundkonzept aufgestellt worden. Dieses sieht im Wesentlichen nach den ersten beiden Maßnahmepaketen des Neubaus und der Prio-1 Maßnahmen drei weitere Pakete mit einzelnen Teilprojekten vor. Diese gliedern sich entsprechend den Anforderungen aus dem weiterlaufenden Klinikbetrieb einerseits eher räumlich differenziert, andererseits wird versucht durch vertikale Bündelung baulich-technisch zusammenhängende Umgriffe zu bilden. Die Staffelung der genauen Inhalte nach zeitlicher Notwendigkeit und deren förderlich sinnvolle Bündelung wer-

den aktuell noch mit den Förderbehörden abgestimmt (siehe Ziffer 2.5). Weitere Aussagen hierzu können im Anschluss - voraussichtlich im Frühjahr 2020 - gemacht werden.

2.4 Fortschreibung Kosten

Teilprojekt	Kostenberechnung BAP (Neubau/Prio-1 StR 25.06.2019)	Kostenstand 30.06.2019	Kostenstand 28.08.2019 (be-preiste LV Neubau)
Prio 1 Maßnahmen (Nord und Süd); inkl. Sanierung Bestandsförderanlagen und Vorabmaßnahmen **)	57,4	58,2	59,4 *)
Neubau (inkl. HLP u. Anbin-dungsmaßn. ohne Großgeräte **)	107,3	107,3	109,6
Sanierung Bestand	184,6	184,6	184,7
Gesamt	349,3	350,2 (gerundet)	353,7

Abb.: Kostentabelle Klinik Bogenhausen, Stand 28.08.2019, in Mio. €

*) inkl. zusätzlicher, erwarteter Leistungen in den Vorabmaßnahmen, die aktuell mit rd. 1,2 Mio. € bewertet werden, jedoch noch nicht abgesichert sind

***) Werte ohne die an anderer Stelle im U-Plan geplanten Mittel in Höhe von 10,39 Mio. €, davon anteilig 2,0 Mio. € in Prio 1 und 8,39 Mio. € im Neubau.

Grundlage der vorstehenden Kostenübersicht sind die aus der StR-Befassung vom 25./26.06.2019 übernommenen Kostenwerte aus der Kostenermittlung zur BAP in Höhe von 359,69 Mio. € abzgl. 10,39 Mio. € sonstige Investitionsmittel (349,3 Mio. €). Ergänzt um die bereits eingetretenen Kostenmehrungen (v.a. Auftragsvergaben und Nachträge innerhalb der Vorabmaßnahmen, gesamt rd. 0,9 Mio. €) errechnen sich Gesamtprojektkosten i.H.v. 350,2 Mio. € (bereits exklusive der 3,5 Mio. €, welche in die Instandhaltung transferiert wurden). Die aktuellen Entwicklungen auf der Baustelle der Vorabmaßnahmen zeigen, dass weiterhin aufgrund der Ausschreibung der dortigen Bauleistungen auf Basis der Entwurfsplanung zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen zur Durchführung erforderlich werden, die aktuell mit rd. 1,2

Mio. € bewertet und gem. Kostenstand 28.08.2019 eingerechnet, jedoch noch nicht abgesichert sind. Ergänzend sind die Kosten des vorläufigen Kostenanschlages des Neubaus zu berücksichtigen, die um rd. 2,7% (bzw. 2,3 Mio. €) über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung liegen (siehe Ziffer 2.7). Somit errechnen sich bezogen auf den Forecast Gesamtkosten i.H.v. 353,7 Mio. €.

Als Grundlage zur Ermittlung der Indexkosten dienten die zum Berechnungszeitpunkt bekannten Laufzeiten der einzelnen Teilprojekte. Für Bogenhausen wurde dabei von einer Nutzungsaufnahme des Neubaus im April 2023, für die Prio-1 im April 2025 ausgegangen und für die restliche Bestandssanierung ist dieser Termin noch offen. Aus planungstechnischen Gründen wurde im Unternehmensplan 2019-2028 der MÜK von einem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2028 ausgegangen.

Unter Einbezug der so ermittelten Indizierung i.H.v. 43,3 Mio. € ergeben sich Gesamtkosten (Ist/FC) i.H.v. 397 Mio. € (Stand: 28.08.2019). Im Abgleich mit der fortgeschriebenen Kostenobergrenze ohne Risikoreserve (330,8 Mio. € gem. Beschluss vom 14.12.2016 zzgl. Indizierung 95,5 Mio. € abzgl. Projektminderkosten -0,2 Mio. € = ges. 426,1 Mio. €) ergibt sich eine Unterschreitung um 29,1 Mio. €.

In Bezug auf die Kosten der Großgeräte und Medizintechnik ergeben sich keine Änderungen.

Die Kosten der Bestandssanierung sind aus Vergleichswerten (= Kennzahlen; indiziert) realisierter anderer Projekte des GP abgeleitet. Eine weitere Konkretisierung der Kostenerkenntnisse wird - entsprechend des üblichen Planungsprozesses - jeweils mit den Planungsergebnissen der Vorplanung zu den weiteren Maßnahmenpaketen vorliegen. Für das nächste Maßnahmenpaket ist dies im Frühjahr 2020 vorgesehen, die weiteren folgen gemäß der abschnittswisen Planung sukzessive in den nächsten Jahren. Wie unter Ziffer 2.3 beschrieben möchte die MÜK der geplanten und gebotenen Abstimmung mit dem StMGP nicht vorgreifen und diese abwarten, bevor sie hierzu weitere konkretere Termine benennen kann.

2.5 Fortschreibung Finanzierung und Förderung

Grundlage des Finanzierungskonzeptes sind die ggü. der StR-Befassung vom 23./24.07.2019 unveränderten Annahmen. Insofern gelten die dortigen Ausführungen sinngemäß fort. Eine Aktualisierung der Finanzierungsplanung erfolgt mit Vorlage der fachlichen Billigung durch die ROB. Erst mit Prüfbericht der ROB kann eine Aussage getroffen werden in wie weit Großgeräte über Art. 11 finanziert werden. Derzeit sind in den Werten aus der finanzieren Absicherung 1,1 Mio. € an Großgeräten für den Hybrid OP in KB inkludiert.

In weiteren Gesprächen mit der ROB wurde insbesondere die zeitliche Planung der MÜK zu den nächsten Maßnahmenpaketen und deren Inhalt im Hinblick auf die Förderung und Einplanung in die Jahreskrankenhausbauprogramme abgestimmt. För-

derstrategisch sollen aus Sicht der ROB dabei die konzeptionell zusammenhängenden Maßnahmen in den nächsten Anträgen gebündelt dargestellt werden, beispielsweise zur Gebäudehülle Maßnahmen der Fassaden- und energetischen Sanierung oder für den „Kern“ des Hauses ein Gesamtkonzept für die Sanierung der zentralen technischen Anlagen. Dieses Vorgehen ist eine Voraussetzung seitens der Förderbehörden für die weitere Anerkennung des Vollverschleißes. Die bauliche Umsetzung kann aus Sicht der Förderbehörde dann auch sukzessive im Rahmen räumlich und betrieblich sinnvoller Abschnitte erfolgen. Bereits mit dem ersten Antrag auf Vorwegfestlegung und dessen Würdigung in der finanziellen Absicherung war ein Vollverschleiß für die Förderbehörde grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass dies im BAP-Verfahren bestätigt wird.

Zeitlich ist vorgesehen für das nächste Maßnahmenpaket den Antrag auf Vorwegfestlegung spätestens im Herbst 2020 zur Einplanung in 2021 vorzusehen und somit rechtzeitig um eine Bauausführung ab 2023, im Anschluss an den Neubau, zu ermöglichen. Für einzelne Teilleistungen im Bestand, die sinnvollerweise parallel mit der Fertigstellung des Neubaus zur Verfügung stehen sollen, wird nach Möglichkeit eine vorgezogene Umsetzung ab 2022 auf Basis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen. Diese Strategie wird im November 2019 dem StMGP vorgestellt.

2.6 Fortschreibung Termine

Die zuletzt getroffenen Terminannahmen zu den Rahmenterminen wurden auf Grund des nicht ausreichenden Planungsfortschritts angepasst. Grund hierfür ist die Verzögerung der Planung in Folge des Austausches der TGA Fachplanung innerhalb des Generalplanerteams. Der geplante Baubeginn für den Erweiterungsbau Ost sowie die Prio-1-Nord-Maßnahmen im Juli 2019 konnten deshalb nicht gehalten werden. Der Baubeginn des Neubaus ist nun für Februar 2020 geplant, für die Prio-1-Nord-Maßnahmen ist der Baubeginn im April 2020 vorgesehen. Daraus resultiert für den Neubau eine geplante Inbetriebnahme im April 2023.

Die MÜK verhindert mit der Verschiebung des Baubeginns hohe Risiken, welche im Bauablauf zwangsläufig entstehen, wenn die Planung nicht die für die Ausführung notwendige Reife erlangt hat. Nach unserer Überzeugung wären bei einem Baubeginn im Juli 2019 große Probleme im Bauablauf entstanden, deren Bewältigung mehr Zeit gekostet hätte, als die jetzt vorgenommene Verschiebung der Nutzungsaufnahme von vier Monaten.

München Klinik Bogenhausen	Abgabe AaV		Abgabe Tektur AaV	Abgabe BAP			Baubeginn					Nutzungsaufnahme		
	Neubau, Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Bestand Prio-1, Neubau	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Energie- zentrale, HLP	Rodung, Baugrube, dez. Energie- versorgung	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)
Gem. San- umsetzungs- konzept	12/2015		--	06/2016			--	--	--			08/2019	--	
Gem. StR- Vorlage 13/14.12.2016	12/2016	früh. ab 10/2018	--	--	--	--	10/2017	--	07/2019	ca. 01/2018	07/2022	06/2022	06/2022	Noch offen
Abschluss- bericht 22.03.2017	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	10/2017	07/2018	--	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	--	08/2019	--	01/2023	06/2022	06/2022	Noch offen
Gem. StR- Vorlage 25./26.07.17	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	12/2017	11/2018	03/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	--	08/2019	ca. 01/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Noch offen
Gem. StR- Vorlage 13.12.2017	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	05/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Noch offen
Gem. StR- Vorlage 24.01.2018	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	05/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Noch offen
Gem. StR- Vorlage 25.07.2018	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	10/2018	10/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	11/2020 bis 11/2024	Noch offen
Gem. StR- Vorlage 16.10.2018	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	11/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	11/2020 bis 11/2024	Noch offen
Gem. StR- Vorlage 26.06.2019	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	05/2019	05/2019	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	02/2020	02/2020	05/2023	04/2023	03/2021 bis 04/2025	Noch offen
Gem. StR- Vorlage 24.07.2019	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	06/2019	06/2019	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	02/2020	02/2020	05/2023	04/2023	03/2021 bis 04/2025	Noch offen
Stand August 2019	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	07/2019	07/2019	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	02/2020	04/2020	05/2023; in Teilen ggf. früher	04/2023	01/2021 bis 06/2025	Noch offen
Bemerkung							Vorgezo- g. Teil- projekte	Vorabmaß- nahmen					in kl. Interim ZNA	

Abb.: Übersicht Terminhistorie Klinik Bogenhausen, Stand Aug. 2019, Quelle: MÜK

Innerhalb der Vorabmaßnahmen wirken sich derzeit folgende Umstände bremsend auf den Projektfortschritt und die Termineinhaltung aus: Schwierige Angebotssituation (bei mehreren Ausschreibungen sind keine wertbaren Angebote eingegangen), das Verlassen der mit Firmen vereinbarten Vertragstermine aufgrund der Anfangsverzögerungen im Projekt und die parallel mit der Bauausführung nachgezogene Ausführungsplanung. Die Fertigstellung wird sich deshalb auf Mai 2020 verschieben. Aus heutiger Sicht wird sich dies jedoch nicht auf den Baubeginn des Neubaus auswirken, dieser kann überlappend Ende Februar 2020 erfolgen.

Wie beschrieben ergeben sich als Resultat der nachzuführenden Ausführungsplanung der Vorabmaßnahmen zusätzliche, in der ursprünglichen Entwurfsplanung noch nicht absehbare bzw. nicht enthaltene Leistungen. Die zugehörigen Nachträge führen zu Mehrkosten. Soweit diese bereits geprüft/beauftragt sind, sind sie im FC ein-

gerechnet, die übrigen sind vorläufig bewertet und noch nicht im FC der Kostentabelle in Ziffer 2.4 (Stand: 30.06.2019) eingerechnet, jedoch im Risiko dargestellt.

Grundsätzlich ist die Fertigstellung der Vorabmaßnahmen Vorbedingung, um die Baumaßnahme des Neubaus beginnen zu können. Innerhalb der Vorabmaßnahmen bildet die Inbetriebnahme der neuen dezentralen Energieversorgung dabei den kritischen Pfad: Erst mit einem stabilen Betrieb der neuen Energieversorgung kann die vorhandene Energiezentrale – die auf dem nordöstlichen Baufeld des Neubaus steht – vom Netz genommen und zurückgebaut werden. Als letzte Komponente der neuen Energieversorgung soll die Kälteversorgung im Februar 2020 in Betrieb gehen. Ab diesem Zeitpunkt können dann wiederum als erste baulich-vorbereitende Maßnahme des Rohbaus Unterfangungen des Bestandsgebäudes ausgeführt werden. Diese ermöglichen das Herstellen des Baugrubenaushubs und der Fundamente des Neubaus ohne statische Auswirkung auf den Bestand. Der Arbeitsbereich der Unterfangungen liegt räumlich so, dass sie parallel mit dem Rückbau der Energiezentrale ausgeführt werden können. Insofern können hier für die Dauer von etwa zwei Monaten die restlichen Arbeiten der Vorabmaßnahmen überlappend mit den ersten Maßnahmen des Neubaus erfolgen. Die Ausschreibung der Unterfangungsmaßnahmen erfolgt nach der Genehmigung durch den Stadtrat.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2018 die vorgezogene Ausführung der Vorabmaßnahmen genehmigt. Im Sinne einer flexiblen Projektabwicklung sollten so vor den Ausschreibungen und Ausführungen der eigentlichen Hochbaumaßnahmen die notwendigen Voraussetzungen für deren fristgerechte Abwicklung, insbesondere für den Start des Neubaus, geschaffen werden. Dies hat sich bewährt.

In den vorstehenden Absätzen sind die Abhängigkeiten für einen gesicherten termingerechten Baubeginn des Neubaus beschrieben. Die notwendige Fertigstellung der dezentralen Energieversorgung gemäß Terminplan ist aus den benannten Gründen und bei etwaigen weiteren Störungen nicht gesichert. Die zugehörige Risikoabschätzung ist unter Ziffer 2.8 dargestellt.

Eine Verschiebung der Ausführungsgenehmigung für die Prio-1- Maßnahmen aufgrund der noch nachzuführenden Planungsdefizite im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär/Kälte war bereits im Julibericht 2019 absehbar und thematisiert worden. Die MüK geht aktuell davon aus, dass die Befassung des Stadtrats um ein bis zwei Monate später, spätestens im Dezember 2019, erfolgt. Bei ansonsten unverändert angenommenen Rahmenbedingungen wird sich diese Verzögerung linear auf die Inbetriebnahme des letzten Bauabschnitts (Notaufnahme) auswirken (06/2025 statt 04/2025).

Grundsätzlich liegt ein freigegebener Rahmenterminplan für die Gesamtmaßnahme vor, der in einem Soll-Ist-Vergleich quartalsweise fortgeschrieben wird. Für die Vorabmaßnahmen liegt ein detaillierter Ausführungsplan vor. Für die Maßnahmen Neubau und Prio-1 gilt unverändert der Stand vom Vorbericht (Entwurf Ausführungskonzept Neubau mit hinterlegten Gewerke-Taktungen; Entwurf Grobterminplan für Prio-1).

2.7 Ausführungsgenehmigung

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 14.12.2016 soll die Befassung des Stadtrats mit Ausarbeitung der Ausführungsplanung für die wesentlichen Gewerke in einer Größenordnung von 50%-60% der Kosten aller auszuschreibenden Gewerke erfolgen.

Der vorliegende vorläufige Kostenanschlag des Generalplaners für den Neubau auf der Basis bepreister Leistungsverzeichnisse umfasst Bauleistungen aus allen Fachplanungsbereichen (Hochbau, Elektrotechnik [ELT], Heizung/Lüftung/Sanitär/Klimatechnik einschl. der zugehörigen Mess- Steuer und Regeltechnik [HLSK], Medizintechnik und Freianlagen). Bezogen auf alle auszuschreibenden Gewerke und den Stand der Kostenberechnung sind rd. 78% des Budgets durch bepreiste Leistungsverzeichnisse nachgewiesen. Bezogen auf das Budget der Kostengruppen 300 und 400 sind 73 % durch bepreiste Leistungsverzeichnisse aus den entsprechenden Kostengruppen nachgewiesen. Die bepreisten LVs basieren auf der für die betreffenden Gewerke in weiten Teilen aufgestellten, aber noch nicht abgeschlossenen Ausführungsplanung (siehe Ziffer 2.1). Etwaige Kosten- und Terminrisiken hieraus werden unter Ziffer 2.8 beschrieben.

Der Ausschreibungsterminplan ist derzeit zwischen GP und Vergabestelle der MüK/MRG noch in Abstimmung. Bezogen auf den avisierten Planungsfortschritt des GP könnten – entsprechende Kapazitäten der Vergabestelle vorausgesetzt - für knapp die Hälfte der Gewerke (bzw. rd. 64% der gegenständlichen Vergabesumme) die Vergaben bis einschl. 1. Quartal 2020 erfolgen. Seitens des Generalplaners ist zugesagt, die relevanten Ausführungsplanungen bis Ende November 2019 fertig zu stellen, so dass mit eventuellen Planungsfortschreibungen und deren Einarbeitung qualitativ hochwertige Leistungsverzeichnisse erreicht werden können.

Die Basis der bepreisten Leistungsverzeichnisse bilden Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand (II/2019). Nachdem die der BAP zugrundeliegende Kostenberechnung gemäß der Abstimmung mit der ROB auf dem Baupreisindexstand von I/2018 aufgestellt wurde, wurden die Kostenberechnung und der vorläufige Kostenanschlag auf den gleichen Indexstand des aktuellen Forecast umgerechnet (Index I/2019).

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des vorläufigen Kostenanschlags mit der aktuellen Index-/Forecast-Fortschreibung zu gewährleisten, wurde auf den Indexstand referenziert, der der letzten Berechnung zugrunde liegt (= Index I/2019).

Punktuell werden im Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär/Kälte/MSR teilweise deutliche Mehrungen ausgewiesen. Diese waren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch in Prüfung und Aufklärung. Sie wurden in den größten Teilen mit Massenmehrungen ggü. der BAP, überproportional gestiegenen Preisen in den TGA-Gewerken sowie bisher nicht berücksichtigten, im Rahmen der Ausführungsplanung nachgeführten Leistungen erklärt. Demgegenüber ergaben sich in allen übrigen Fachberei-

chen (Hochbau, ELT/Fördertechnik und Medizintechnik) durchwegs leichte Unterschreitungen der Kostenberechnung, die mehr als die Hälfte der vorgenannten Mehrungen kompensieren. In der Summe liegen die so ermittelten Kosten des vorläufigen Kostenanschlags um rd. 2,7% (bzw. 2,3 Mio. €) über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung (Projektkosten 107,3 Mio. € inkl. 22%NK, davon auszuschreibende Leistungen 88,0 Mio. €).

Die im Rahmen der Kostenberechnung ermittelten Gesamtkosten des Neubaus (einschl. Hubschrauberlandeplatz und Anbindungsmaßnahmen) betragen 115,7 Mio. €. Ein Anteil i.H.v. 8,39 Mio. € wird durch die MüK im Rahmen anderer Mittel der Unternehmensplanung finanziert. Dabei handelt es sich um Medizintechnische Geräte, welche bereits vor Fertigstellung des Neubaus routinemäßig aufgrund des Gerätealters ausgetauscht werden.

Damit verbleiben als im Rahmen der Kostenobergrenze zu finanzierende Neubauprojektkosten i.H.v. 107,3 Mio. €. Sofern man also auf die Gesamtkostenberechnung des Neubaus referenziert, sind 115,7 Mio. € die richtige Zahl, hinsichtlich der Projektkosten Neubau sind es 107,3 Mio. €. Im Hinblick auf eine konsistente Zahlenlage wurde letzterer Wert im Text übernommen.

Sofern sich mit dem finalen Überprüfungsergebnis bestätigt, dass im Rahmen der BAP-Unterlage zu geringe Massen- und Kostenansätze beantragt wurden, beabsichtigt die MüK kurzfristig eine entsprechende Ergänzungsunterlage bei der ROB anzukündigen und einzureichen. Die bisherige Förderprognose schöpft den Maximalrahmen der Vorwegfestlegung noch nicht aus. Insofern könnten bei einer positiven Beurteilung der Ergänzung die aufgezeigten Mehrkosten durch zusätzliche Fördermittel anteilig finanziert werden.

Nach Beschlussfassung der Ausführungsgenehmigung durch den Stadtrat können die Ausschreibungen veröffentlicht werden.

Auf Basis der submittierten Leistungsverzeichnisse wird der Kostenanschlag fortgeschrieben. Bei Einhaltung der prognostizierten Gesamtkosten ist die MüK ermächtigt die Bauleistungen zu beauftragen ohne den Stadtrat erneut zu befassen.

Der Stadtrat wird im Rahmen der Beteiligungsberichterstattung über die Einhaltung der Kostenobergrenze informiert.

2.8 Risikobewertung

Finanzierungsrisiken

Infolge der im Wesentlichen unveränderten Kostendarstellung – abgesehen von den eingetretenen Mehrungen im Bereich der Vorabmaßnahmen i.H.v. 0,9 Mio. € - ergeben sich hinsichtlich der Finanzierungsrisiken keine wesentlichen Abweichungen zum Vorbericht.

Bis auf die aktuell absehbare Verzögerung der Prio-1-Nord-Maßnahmen um zwei Monate sind die Kostenauswirkungen aufgrund der aktuell eingetretenen Verzögerungen in Form des gesamtheitlichen Baupreisindex inkludiert.

Derzeit besteht ein avisiertes Nachtragspotenzial - durch die Objektüberwachung mit rd. 1,2 Mio. € beziffert - das aktuell geprüft wird und damit der Höhe nach nicht gesichert sind. Ergänzend sind die Kosten des vorläufigen Kostenanschlags des Neubaus zu berücksichtigen, die um rd. 2,7% (bzw. 2,3 Mio. €) über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung liegen.

Termin- und Kostenrisiken

Mit der Anpassung des Terminplans für die Fertigstellung der Vorabmaßnahmen sind diesbezüglich aufgezeigte Risiken gemäß des Vorberichts eingetreten. Allerdings wurden bei der Überarbeitung realistischere Zeitansätze eingeplant, so dass diesbezügliche Risiken nun reduziert sind. Es treten zwar nach wie vor Fälle auf, in denen ausführungsbegleitend (um-)geplant werden muss, mit dem Fortschreiten der Ausführung der Vorabmaßnahmen und der zunehmenden Einarbeitung des neuen Fachplaners für die Versorgungstechnik nimmt dieses Risikopotential jedoch naturgemäß ab. Als Terminrisiko wirkt weiterhin nach, dass die ursprünglich vereinbarten Vertragstermine mit den Firmen verlassen wurden und die Vereinbarung neuer Vertragstermine aus Firmensicht nicht erstrebenswert ist - insofern fehlt hier auf Bauherrenseite eine entsprechende vertragliche Handhabe. Die MüK ist hier zu einem Gutteil auf die Kooperationsbereitschaft der Firmen angewiesen, etwaige daraus noch mögliche Kosten- und Terminauswirkungen sind schwer abzuschätzen. Terminpuffer für unkooperatives Verhalten sind derzeit nicht einkalkuliert.

Als terminlich kritisch erweist sich weiterhin die angespannte Marktlage bei Bauleistungen. Wiederholt hat die MüK in den vergangenen Monaten bei Submissionen kein einziges (wertbares) Angebot erhalten. Für ein terminkritisches Gewerk (Demontearbeiten der TGA in der Energiezentrale) hat dies bereits zu Verzögerungen des Ablaufs geführt, in anderen Fällen konnte im Ablauf umdisponiert werden und weitere Verzögerungen noch vermieden werden.

Nachdem bereits einige Ausschreibungen im ersten Durchgang ohne wertbares Ergebnis geblieben sind, sind etwaige bisher vorhandene Puffer durch die wiederholt erforderlichen Vergabeverfahren aufgebraucht.

Der Stand der Ausführungsplanung wird unter Ziffer 2.1 eingehend beschrieben; diese ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vollständig abgeschlossen. Die damit verbundene grundsätzliche Kostenunsicherheit ist jedoch aus Sicht der MüK aufgrund der beschriebenen planerischen Unterschiede zum Projekt Schwabing sowie der Nachführung des aktuellen Planungsfortschritts in den Ausschreibungsunterlagen deutlich geringer und wird als vertretbar eingestuft. Zudem

bietet das vom Generalplaner verfolgte Installationskonzept größere Flexibilität (keine betonierten Durchbrüche, dafür frei belegbare Bohrzonnen).

Aus der Historie der bisherigen TGA-Planung und dem vollzogenen Planerwechsel hatten sich erhebliche Kostenverschiebungen ergeben. Mit der Vorlage des vorläufigen Kostenanschlages wurden bei einzelnen Gewerken die Kostenangaben der Kostenberechnung merklich überschritten. Wenngleich diese eher punktuelle Erfahrungen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Kostenangaben darstellen und zudem aufgrund von Unterschreitungen in den übrigen Fachbereichen zu mehr als der Hälfte kompensiert werden können, lassen sich hieraus im schlechtesten Fall entsprechende Kostenrisiken für das weitere Projekt ableiten.

Bereits mit der Einsparrunde zur Kostendeckelung sind umfassende Einsparungspotenziale in allen Planungsbereichen ausgearbeitet und als Voraussetzung zur Einhaltung der Kostenobergrenze in das Projekt eingeflossen. Auch im folgenden Planungsprozess sind kontinuierlich alle wesentlichen erkannten Einsparungspotenziale genutzt worden. Weitere Möglichkeiten zur Kostenreduktion stehen nicht mehr zur Verfügung, ohne dass dies Auswirkungen auf die medizinischen oder betriebsorganisatorischen Rahmenbedingungen des Sanierungsumsetzungskonzeptes hätte.

Als weitere Voraussetzung für die Umsetzung des Terminplans muss die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern in Oktober 2019 erteilt werden. Die Abstimmungen dazu laufen kontinuierlich.

3. Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei

Kosten

In der Kostentabelle unter Ziffer „2.4 Fortschreibung Kosten“ sind Gesamtkosten in Höhe von 350,2 Mio. € dargelegt. Kostenmehrungen, insbesondere aus den Vorabmaßnahmen in Höhe von rund 0,9 Mio. € sind enthalten.

Damit liegt der Wert im von der MüK ermittelten Kostenobergrenze-Budget von 426,1 Mio. €.

Nach Darlegung der MüK sind die Kosten für Medizintechnik (10,39 Mio. €) an anderer Stelle im U-Plan finanziert. Diese Kosten für Medizintechnik sind Inhalt der Gesamtkosten und Bestandteil der Kostenobergrenze. Die Kostendarstellung ist durch die MüK bei der nächsten Befassung des Stadtrats entsprechend zu berichtigen.

Die Befassung des Stadtrats soll gemäß Beschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07712) nach Ausarbeitung der Werkplanung für die wesentlichen Gewerke in einer Größenordnung von 50% - 60% der Kosten aller auszuschreibenden Gewerke der Kostengruppen 300 und 400 erfolgen.

Die MüK beziffert den Anteil der durch bepreiste Leistungsverzeichnisse nachgewiesenen Kosten der Kostengruppen 300 und 400 mit ca. 73%.

Die ermittelten Kosten des Kostenanschlags für den Neubau Erweiterung Ost liegen bei 109,6 Mio. € und damit 2,3 Mio. € (rd. 2,7%) über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung.

Sofern im Gesamtprojekt keine Einsparmöglichkeiten zur Kompensation generiert werden können ist die Überschreitung der Kosten beim Neubau (2,3 Mio. €) über die Risikoreserve zu finanzieren.

Aus der nicht abgesicherten Prognose über eine aus der Baupreissteigerung resultierende höhere Förderung können weitere Kostenrisiken entstehen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausführungsplanung für den Neubau noch nicht vollständig abgeschlossen ist, ergibt sich im Verantwortungsbereich der MüK ein inhaltliches Risiko sowie eine Kostenunsicherheit.

Die aktuelle, amtlich festgestellte Baupreissteigerung beträgt rund 4,9% (Index II/2018 zu Index II/2019). Der darüberhinausgehende Prognosewert bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wird von der MüK nun mit 3,2% pro Jahr angesetzt (vormals 2,6% pro Jahr). Aufgrund der unveränderten Marktsituation auf dem Bausektor wird auch dieser neue Ansatz von der Stadtkämmerei als zu gering bewertet und stellt deshalb ein weiterhin beständig steigendes Risiko dar.

Die von der MüK unter Fortschreibung Kosten dargestellten Werte beruhen vermutlich auf der vorgeschlagenen neuen Methodik zur Fortschreibung der Kostenobergrenze durch den Baupreisindex. Die Darlegung dieser neuen Methode ist noch nicht beschlussreif aufbereitet. Die von der MüK ermittelten Werte stehen weiterhin unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung und Aufbereitung der beiden Methoden und der Entscheidung durch den Stadtrat.

Finanzierung

In der aktuellen Unternehmensplanung sind für das Gesamtprojekt inkl. Bauindexkosten 389,5 Mio. € abgebildet (bereinigt um in die Instandhaltung transferierte Kosten: 386,0 Mio. €). Die prognostizierten Gesamtprojektkosten liegen bei 393,5 Mio. € (bereinigt um in die Instandhaltung transferierte Kosten; Q1-Bericht: 383,8 Mio. €). Damit ergibt sich ein Finanzierungsmehrbedarf gegenüber bereinigter Unternehmensplanung von ca. 7,5 Mio. €, der in der nächsten Unternehmensplanung sowie Umsetzungs- und Zahlungsplanung zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus ist auch weiterhin von einem etwaigen Finanzierungsmehrbedarfs aus Eigenmitteln in Höhe von insgesamt 7,9 – 11,7 Mio. € (Förderszenarien und Indexfortschreibung – siehe auch Stadtratsvorlage "Bau- und Ausstattungsplanung" vom 25.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15094) auszugehen.

In den veranschlagten Kosten von 393,5 Mio. € inkl. Index sind auch die zusätzlichen Kosten von 0,9 Mio. € für Vorabmaßnahmen enthalten. Die avisierten zusätzlichen Kosten von 1,2 Mio. € für bisher nicht berücksichtigte Leistungen und die zusätzlichen Kosten des vorläufigen Kostenanschlags von 2,3 Mio. € sind in diesen Kosten noch nicht enthalten. Deren Finanzierung ist im nächsten Umsetzungs- und Zahlungsplan mit der Unternehmensplanung 2020 nachzuweisen.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss zur Bau- und Ausstattungsplanung Bogenhausen vom 25.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15094) darauf hingewiesen, dass die Projektkosten im Bereich Neubau und Prio-1 Maßnahmen um Kosten für die Ausstattung mit Medizintechnik bereinigt wurden, die im Unternehmensplan als „sonstige Investitionsmittel berücksichtigt“ werden. Die Investitionen müssen damit über den operativen CF erwirtschaftet werden. Der Umgang mit der Ausgliederung in Zusammenhang mit der Berechnung der Kostenobergrenze ist noch zu klären.

In der Projektkostenübersicht sind bei der Budgetfortschreibung gem. Beschluss Kostenobergrenze 426,3 Mio. € (inkl. Bauindexkosten) ausgewiesen. Hiervon sind nach aktuellem Stand nur 386,0 Mio. € gem. Unternehmensplan bzw. 393,3 Mio. € gem. aktuellem 8. Umsetzungs- und Zahlungsplan berücksichtigt. Die angegebene Risikoreserve (fortgeschrieben 82,7 Mio. €) gem. Beschluss Kostenobergrenze ist derzeit komplett nicht finanziert.

Für den dargestellten Finanzierungsmehrbedarf aus Eigenmitteln (Baukostenindex abzüglich Förderanteil) stünden im Bedarfsfall nach aktuellem Stand nur Mittel aus der „allgemeinen“ Reserve des aktuellen Umsetzungs- und Zahlungsplans (ca. 50,4 Mio. € für Baurisiken sowie Risiken des operativen Geschäftsverlaufs) zur Verfügung.

Förderung

Im 45. Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2019 sind für den Erweiterungsbau Ost der München Klinik Bogenhausen 79,84 Mio. € und für die Vorabmaßnahmen einschließlich der prioritären Bestandsanpassungen analog der Festlegungen des Vorjahres 36,68 Mio. € förderrechtlich abgesichert.

Für die Vorabmaßnahmen und prioritären Bestandsanpassungen hat die Regierung von Oberbayern (ROB) zum Tekturantrag auf Vorwegfestlegung zwischenzeitlich eine Fördersumme in Höhe von 30,87 Mio. € festgestellt. Eine entsprechende Bereinigung der Absicherung wird voraussichtlich im Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 erfolgen.

Mit der im Juli 2019 beim Freistaat Bayern eingereichten Bau- und Ausstattungsplanung (BAP) werden beide Fördersummen konkretisiert und für spätere Bewilligungen festgesetzt. In die BAP wurden von der München Klinik die förderrechtlichen Hinweise aus dem Prüfungsergebnis des Tekturantrags auf Vorwegfestlegung der ROB

grundsätzlich eingearbeitet. Die Absicherung von insgesamt 110,71 Mio. € für beide Förderanträge stellt die maximale Absicherung dem Grunde nach dar. Sie beruht auf einer flächenbezogenen Kostenschätzung und damit auf einer relativ pauschalen Grundlage, die eine hohe Kostenobergrenze einkalkuliert und garantiert. Bei der Prüfung der BAP können sich durchaus noch Änderungen in der tatsächlichen Höhe der förderfähigen Kosten ergeben und der abgesicherte Betrag reduziert bzw. auch angehoben werden. Dabei ist eine Anhebung jedes Ansatzes der jeweils abgesicherten Förderleistung um max. 5 %, allerdings höchstens um 2,5 Mio. € grundsätzlich möglich. Die vereinbarte Indexierung der festgesetzten Zuwendung im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens bleibt hiervon unberührt.

Die entsprechende positive staatliche Prüfung der BAP vorausgesetzt, können damit für den Neubau im Jahr 2019 grundsätzlich bereits anteilige Fördermittel entsprechend den Festlegungen im aktuellen Jahreskrankenhausbauprogramm in Höhe von bis zu 14,82 Mio. € bewilligt sowie ausbezahlt und dadurch die Vorfinanzierung minimiert werden.

Nachdem die zukunftsfähige Gestaltung der München Klinik Bogenhausen als Gesamtprojekt betrachtet werden muss, ist eine förderrelevante Kompensation bzw. ein förderrechtlicher Ausgleich auch im Rahmen der noch anstehenden Generalsanierung des Bestandsgebäudes jederzeit möglich.

Für die zwischenzeitlich laufenden Arbeiten im Bereich der Vorabmaßnahmen wurde bereits am 28.06.2018 von den staatlichen Förderbehörden dem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Die Ausführungsgenehmigung für die Prio 1 Nord Maßnahmen wird voraussichtlich in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.12.2019 behandelt.

Termine

Gegenüber dem Plantermin (gem. verabschiedetem Rahmenterminplan vom 12.12.2017) bzw. der Unternehmensplanung haben sich die Termine für die Nutzungsaufnahme des Neubaus auf 04/2023 um 4 Monate verzögert.

Die bisher vorhandenen Terminpuffer sind aufgebraucht.

Durch die seit längerer Zeit gegebene Konjunkturlage im Bausektor mit der sehr hohen Auslastung der Firmen können sich weitere Termin- und dadurch auch Kostenrisiken ergeben.

Die vollständige Kollisionsfreiheit der Ausführungsplanung in allen Bereichen ist noch nicht gegeben. Durch eine in allen Bereichen vorliegende Kollisionsfreiheit der Planung könnte eine höhere Vollständigkeit der Leistungsverzeichnisse erzielt und damit ein hohes Maß an Termin- und Kostensicherheit erreicht werden. Das Nachtragsrisiko könnte dadurch reduziert werden.

Es liegt in der Verantwortung der MÜK die aus dem derzeitigen Planungsstand resultierenden Termin- und Kostenrisiken zu bewerten.

Aufgrund der Darstellungen der MÜK (z.B. fehlende vollständige Kollisionsfreiheit, keine weiteren Terminpuffer vorhanden) kann sich nach Meinung der Stadtkämmerei ein deutliches Termin- und Kostenrisiko mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ergeben.

Die Beschlussvorlage ist mit der München Klinik abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Städtisches Klinikum München GmbH wird die Freigabe erteilt, für den Neubau Erweiterung Ost der München Klinik Bogenhausen die Ausschreibungen zu veröffentlichen und bei Einhaltung der Kostenobergrenze die entsprechenden Bauaufträge zu erteilen (= Ausführungsgenehmigung).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HAI/1
z. K.**

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Geschäftsführung der München Klinik
z. K.

Am.....

Im Auftrag